nt8= old= 21. war telst owie ndet

her= ihn ge=

**E3** hm,

der Ban=

ren=



### Merseburger Kreis-Blatt.

Connabend ben 28. April.

Redaction, Druck und Berlag von Carl Jurk.

### Befanntmachungen.

Bei ben am 23. d. M. ftatt Befanntmachung. gehabten Erfagmahlen find

ber Bosamentirer Berr Engelhardt von der dritten und der Regierunge - Secretair Berr Seger von der erften

Abtheilung an Stelle des freiwillig ausgeschiedenen Raufmanns Berrn Pedolt und an Stelle des verftorbenen Juftigrathe Grumbach ale Stadtverordnete gewählt worden.

Es wird dies hierdurch öffentlich befannt gemacht.

Merfeburg, den 25. April 1860.

Der Magistrat.

Befanntmachung.

Die auf 400 Thir. veranschlagten nothwendigen Reparaturen an den Bfarrgebauden zu Dobergaft follen ben 9. Mai b. 3.,

Bormittage 11 Uhr, in meinem Bureau allhier an den Mindestfordernden, jedoch unter Borbehalt der Auswahl unter den Bietenden, verdungen werden. Unternehmungs-luftige Sachverständige werden daher zur Abgabe ihrer Bebote in obigem Termine mit bem Bemerfen eingeladen, daß die Bedingungen im Termine werden befannt gemacht merben. Anschlag und Zeichnung aber auch schon vorher in ben Beschäftestunden in meinem Bureau einzusehen find.

Weißenfels, ben 16. April 1860.

Der Königliche Landrath v. Wurmb.

Beachtungswerth.

Bei dem Unterzeichneten fteben mehrere befegte und unbefeste Dzierzausche Bierbeute - Bienenwohnungen mit Rahmchen - und Stabcheneinsat, einige Klozbeuten, sowie 1 gut gehaltenes Instrument (Wienerflügel) und 1 Kanonenofen fofort zu verfaufen.

Saline Röpschau, ben 22. April 1860.

21. Schmidt, Siedemeifter.

## Auction von Mastvieh.

Um 3. Mai, Nachmittags von 11/2 Uhr an, follen auf dem Rittergute Storfau bei Beigenfels

27 Ochfen, 22 Rübe,

welche großentheils fehr fett find, öffentlich meiftbietend ver-

fauft merden.

218 Draufgeld wird der fünfte Theil der Erstehungefumme beanfprucht. Unter Umftanden fann ein Theil des Biehs bis gegen Pfingsten im Futter ftehen bleiben. Sonftige Bedingungen werden im Termine felbst befannt gemacht. Ernft Schmalfuß.

Sonnabend den 28. d. M., fruh 10 Uhr, Auction. C. Noack.

Mobiliar: Auction in Merfeburg. Montag ben 30. d. M., von fruh 9 Uhr an, follen auf der biefigen Funtenburg umzugehalber verschiedene, dem Berrn Restaurateur Fehling hier zugehörige, aus seiner frühern Stellung ale Bahnhofe-Restaurateur herrührende übercompl. und gang gut erhaltene Meubles, als: hellpol. Schreibund Kleidersecretaire, div. Sophas, Spiegel, Bettstellen, Bafch- und andere Tifche, Rohrstühle und fonft. Gerath. Schaften, sowie Porcellan, Glassachen u. bergl. mehr, meiftbietend gegen Baargahlung versteigert werden.

Merfeburg, den 25. April 1860.

Mindfleifch , Rreis = Auct. Comm.

#### Feldverpachtung.

Um Dienstag den 8. Mai b. 3., Nachmittags 2 Uhr,

follen ca. 30 Morgen Feld in Leunaer Flur, zur dortigen Pfarre gehörig, in fleineren Parcellen auf feche Jahre von Michaeli d. 3. ab im Schenkhaufe zu Leuna öffentlich verpachtet werden.

Merseburg, den 24. April 1860.

Der Rechtsanwalt und Rotar Sunger.

Bekanntmachung. 3ch bin gesonnen mehrere Ruthen Erde transportiren gu laffen. hierzu habe ich einen Termin ben 30. d. D., Nachmittags 3 Uhr, in der Gemeindeschenke bei herrn Rengig erwählet, wo das Beitere befannt gemacht wird.

Meuschau, den 27. April 1860.

Weißhaar.

Bu vermiethen und jum 1. October d. 3. ju beziehen ist ein Berfaussladen mit Wohnung und ein Logis in der oberen Etage für 1 bis 2 Personen.
Werseburg, den 27. April 1860.
2Bilb. Wirth, Gotthardtestraße 99.

Die obere Gtage meines Saufes ift von jest an gu vermiethen und fann ju Johanni bezogen werden.

Rummel, Dberbreiteftrage Rr. 470.

Gine freundlich meublirte Stube nebst Schlaffammer ift Burgftrage Rr. 216 1 Treppe boch zu vermiethen.

Bur gefälligen Renntnifnahme.

Die von meinem verstorbenen Schwiegervater, dem Deconomen Christian Rosch, betriebene Torffreicherei setze ich fort und nehme Bestellungen auf Lieferung von Torffteinen in befannter Gute fortwährend an.

Much ift vom Dienstag den 1. Mai ab frifche Effig-

befe zu haben.

Molph Wiemann, Dberbreiteftrage Dr. 464.

cht Persisch. Insectenpulver G. Francke am Marks.

empfiehlt

# gagelschäden = Versicherungs - Aesellschaft zu Erfurt,

bestätigt burch Allerhöchste Cabinets Drore d. d. Berlin, den 24. Februar 1845, gählte im verstoffenen Jahre: 8925 Mitglieder mit einer Bersicherungssumme von 6,475,625 Thirn., darunter 3397 neu bingugetretene Intereffenten mit einer Berficherungsfumme von 2,847,050 Thirn., und vergutete an 1210 Beschädigte

ben Betrag von 81,839 Ihrn. 22 Sgr. 4 Pf. Durch eine am 7. November v. J. abgehaltene außerordentliche General Bersammlung der Gesellschafts= Mitglieder hat dieselbe mehrsache Abanderungen des Gesellschafts Statuts beschlossen und vorgenommen, welche auch bereits durch Allerhöchste Cabinets Drdre vom 27. Marz d. J. die Bestätigung erlangt haben und werden daher von jest ab alle Bersicherungen auf Grund des neu redigirten Statuts abgeschlossen.

Demgemäß gewährt die Gefellschaft nunmehr auch ihren Mitgliedern vollständigen Ersat für vorkommende Hagelschäden und bietet überhaupt dem Publikum sowohl bei der Versicherungsnahme als auch in Schädenfällen durch anerkannt loyale Regulirung derselben die möglichsten Vortheile.

Bur Berabreichung der Rechnungsabschluffe pro 1859 an die zeitherigen Mitglieder, von Statuten und Antragsformularen, fowie gur Entgegennahme und Unfertigung von Berficherungs - Untragen empfiehlt fich Der Agent ber Gefellschaft Leop. Meifiner. Merseburg, im April 1860.

Die Union,

allgemeine Deutsche Sagel-Berficherungs-Gefellschaft.

Grundfapital 3 Millionen Thaler,

. . Thir. 2,509,500 in Actien emittirt find. Referven ult. 1859 146,606.

Thir. 2,656,106.

Diefe Gefellichaft verfichert Bodenerzeugniffe aller Art gegen Sagelichaden ju feften Pramien ohne Rach-

schußzahlung. Bebe Ausfunft über Dieselbe mird ertheilt und Berficherungen werden vermittelt durch die unterzeichneten Agenten, welche gleichzeitig Agenten ber Machener und Munchener Feuer-Berficherungs Gefellschaft find, Die mit ber Union in engster Berbindung fteht.

Merseburg, E. W. Klingebeil, Kaufmann. Lauchstädt, A. A. Gutke, Magistrats-Expedient. Lüten, A. J. Guichard, Deconom. Schkeudit, Wilh. Schröter, Kausmann.

Die von dem Rgl. Br. Professor Dr. Albers | In versiegel-Rheinischen 3

ten Düten à 5 Sgr.

Bruft: Caramellen haben fich nach den vorliegenden authentischen Beweisen als ein gang vorzügliches Linderungsmittel bemahrt und hierdurch nicht allein in gang Deutschland große und allgemeine Anerkennung gefunden, fondern auch über beffen Grenzen binaus einen ehren: vollen Ruf erlangt; und so wie dieses Fabrifat ein sast unentbehrliches Sausmittel geworden ist, bietet es zugleich für den Gefunden einen angenehmen Genuß. Alleinverkauf für

Merseburg bei Gustav Lots.

Die mit so grossem Beifall aufgenommene Sammlung beliebter Opern-Arien, Tänze und Volks-lieder für Pianoforte

### Die jungen Musikanten

von F. Schubert. (Preis des ersten Heftes, über 40 Stücke enthaltend, = nur 15 9gr. =)

ist wieder in neuen Vorräthen eingetroffen. Buchhandlung von Fr. Stollberg.

#### Wollene Cicht- und Rheumaismus-Watte

halt alleinig auf Lager für Merfeburg

C. Francke am Marft.

Die gangbarften natürlichen Mineralbrunnen, von der Quelle bezogen, find vorräthig in der Dom: apothefe ju Merfeburg.

Gpps und Engl. Roman: Cement empfiehlt in frischer Waare zu den billigften Preifen R. Bergmann am Marft.

Wagenfett zu eisernen Achsen empfiehlt in vorzüglicher M. Bergmann.

Much ift eine meublirte Stube nebft Schlafcabinet an einen einzelnen herrn zu vermiethen bei

M. Bergmann am Martt.

### Giftfreies Hiegenwasser

empfiehlt

C. Francke am Martt.

Englische Sprache. Ein Lehrer empfiehlt fich, wohnhaft 400 Saalgaffe, Rischmühle, Merseburg, oder man wende fich an die Buchhandlung, wo der Berr Magiftrate-Affeffor Stollberg meitere Ausfunft ertheilt.

Auf den Bußtag, als den 2. Mai, gehen von mir zwei Wagen nach Leipzig; wer diese Gelegenheit benuten will, fann sich melden im Sause Nr. 692 neben der Hoffischerei.

Daselbst find fortwährend gute trockene Braunfohlenfteine, bestes Fabrifat, zu haben. Bestellungen werden jederzeit entgegengenommen.

Mittwoch, zum Buftag, Gelegenheit nach Leipzig auf dem Leiterwagen.

Fuhrmann August Schmidt, wohnhaft auf dem Brühl.

Die Erlaubnificheine jum Angeln 'an ber Gaale für Bahr find bei mir zu erlangen. Merseburg, ben 26. April 1860. Dietes

Paul Sippe, Fifchermeifter.



Tu

20

Durch ein Ronigl. Preuß. Ministerium für die geiftl., Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, I. Refc. vom 20. Mai 1859, für den freien Berfauf durch die Berren Apothefer concessionirt.

Dom Parifer, Mundener und Wiener Chierschutg-Vereine mit der Medaille ausgezeichnet.

neir

digte

aft8=

auch

pon

ende

ourch

An=

ach=

neten

mit

ıt.

fiehlt

icher

1.

t an

rft.

affe, uch=

mei=

mir

igen

Dof=

len=

den

2.

auf

für

,

ft.

Rorneuburger Biehpulver

für Pferde, Hornvieh u. Schafe.

Ueber bie Unwendung beffelben in den Ronigl. Dbermarftällen außert fich eine ber erften thierarztlichen

Capacitaten Berlins folgendermaßen:
"Se. Ercellenz der Königlich Preußische
"General-Lieutenant, General-Adjutant und
"Dberstallmeister Gr. Majestät des Königs, "Berr v. Billifen, bat bas ihm zugesendete, von dem "Apothefer Awizda in Korneuburg erfundene Bieh - Nahr= "und Beilpulver Unterzeichnetem mit dem Auftrage gufer-"tigen laffen, foldbes chemisch zu untersuchen und in den "geeigneten Fällen bei den Koniglichen Obermarftall-Pferden "in Unwendung zu bringen.

"Die analytische und mifrostopische Untersuchung hat "ergeben, daß quästionirtes Bulver aus Arzneistoffen besteht, "welche direct auf die Functionen des Lymph= "gefäß-Snftem erregend, den Appetit erhöhend "und verbeffernd auf die Magen- und Did-"barmverdauung wirfen.

"Gine über zwei Monate fortgefeste Ber-"fucheanwendung in den Ronigl. Marftallen "hat dieje Birtung bestätigt und ift beredtes Bul-"ver sowohl in den auf der Gebraucheanweifung verzeich-"neten Uebeln ein zwedmäßiges, von dem Thiere "leicht genommenes Medicament, als es auch ba "von gunftigem Erfolge fich gezeigt hat, wo angeborne "oder erworbene Unlagen zu Indigeftionen oder Rolifen "vorhanden find.

"Solches fann Unterzeichneter fraft feines "Umtes bescheinigen u. mit feinem Umtefiegel "verseben bestätigen.

Berlin, am 19. Geptember 1859.

Dr. C. Anauert,

Dber-Rogargt der gesammten Königlichen Dbermarftälle und approbirter Apothefer erfter Rlaffe."

Echt zu beziehen in der Stadt : Apothefe in Merfeburg.

Meinen verehrten Gönnern, meinen Freunden und überhaupt einem funftsinnigen Publifum erlaube ich mir meine Unfunft hierselbst gang ergebenft anzuzeigen und fann die Aufnahme

photographischer Portraits

in befannter Schönheit von heute an ftattfinden.

Da ich aber, um anderweitiger Zusagen zu genügen, nur eine furge Beit bier bleiben fann, fo bitte ich, mich mit Aufträgen recht bald zu beehren.

Mein Atelier und Wohnung ift Del: grube Mr. 326.

Merseburg, den 26. April 1860. Der Photograph Seinrich Albert.

Ergebene Ungeige.

Sonntag den 29. d. M., fruh 5 Uhr, fahre ich mit meinem Personenwagen nach Leipzig und Abends um 10 Uhr von dort hierher guruck.

Der Lohnfuhrherr Stock in ber fl. Rittergaffe.

Much fteben bei mir zwei Läuferscheine zum Berfauf.

Cachfifch : Thuringifche Actien : Gefellichaft für Braunfohlen: Berwerthung in Salle a/S.

Nachdem die Preffohlenfteine auf unferer Grube "von der Bendt" jest in vorzuglichfter Beschaffenheit bergestellt werden, haben mir deren Berfauf für Merfebura dem Berrn

Beinrich Schulte jun.

dafelbst übertragen, welcher gefällige Aufträge annehmen und die betreffenden Steine jum Preise von 2 Ihlr. 7 Sgr. 6 Bf. pro 1000 Stud

frei ins Saus liefern wird.

Berr Schulge hat Preffohlenfteine von und bereits zur gefäll. Anficht und wird Proben von 100 Stud jum Preise von 8 Sgr. frei ins Saus gern verabfolgen.

Bir tonnen diese Steine rudfichtlich ihrer bedeutenden Beigfraft, ihres eleganten Aeußern und ihres fparfamen Brennens beftens empfehlen.

Salle, den 24. April 1860.

Die Direction.

### oncert-Anzeige

Sonntag den 29. April, Abends 1/28 Uhr, Concert auf dem Schießhaufe. Braun.

> Sonnabend den 28. und Sonntag den 29. d.

Mürnberger Bockbier Aug. W. Harnisch.

Sonntag ben 29. April Tangmufif in Ifcherben, wozu ergebenft einladet Weisshahn. Gastwirth.

> Sonntag den 29. April NYMUSI

in Meuschau.

wozu ergebenft einladet

bei

Carl Doble.

Ginladung.

Rommenden Sonntag, als den 29. April d. 3., werde ich meinen Ginzugeschmauß halten; hierzu lade ich meine Freunde gang ergebenft ein und bitte um gablreichen Bufpruch. Rleincorbetha, den 25. April 1860.

Gottlob Grofche, Schenfmirth und Fleischermeifter. Bum Sternschießen, Conntag ben 29. April,

ladet freundlichst ein Brebs in Rotichen.

Warnung. Das fo häufige und unbefugte Geben, auch Fahren u. f. w. über die an der fogenannten Probstei bei Merseburg belegenen und zum Rittergut Witichers borf gehörigen Biefen - und Feldgrundstude wird nach §. 347 Rr. 10 des neuen Strafgesethuches und §. 44 der Feldpolizei = Ordnung von 1856 bei Bermeidung der gefetlichen Strafe bis zu 20 Thir. oder Gefängniß bis zu 14 Tagen biermit unterfagt. — Der Sausbefiger Muguft Ragpe in Benenien ift von mir beauftragt, hieruber Aufficht zu führen und erkläre ich nach §. 5 der Feldpolizeis Ordnung somit denselben für vollständig ermächtigt, gegen Contraventionen Die nöthigen Schritte vollgültig ju thun. Bigicheredorf, den 25. April 1860.

Reller, Rittergutepachter. Seit Unschaffung des Concertflügels bis Ditern d. 3. find folgende Flügelactien ausgelöft worden:

1) ganze à 4 Thir.: Mr. 20, 32, 33, 38, 45, 52,

2) halbe à 2 Thir.: Mr. 20, 27, 41, 45, 46, 47, 48, 56, zusammen 40 Thir., wovon wir die Interessenten ergebenft benachrichtigen.

Der Borftand des Gefangvereins.

Miethsgesuch.

Bon einem prompt gablenden Miether wird fur die Summe von 100 Thir. jum 1. October e. ein möglichft geräumiges Logis oder ein fleines Saus unter sehr vortheil-haften Bedingungen zu miethen gesucht und gefällige Adressen beim Uhrmacher Freund erbeten.

Lehrlings : Gefuch.

Gin junger Menich von rechtlichen Eltern und mit ben nothigen Schulfenntniffen verfeben, findet in meinem Material - Geschäft unter billigen Bedingungen Aufnahme als Lehrling.

Merfeburg, den 24. April 1860.

6. S. Beit.

#### Bur Erinnerung an den Hochzeitstag des Serrn Dr. Triebel.

Gewibmet

von bem Böttchermeifter Sahn in Geufa.

Beut' gu Ihrem Ehrentage, Berehrtefter Berr Doctor bring ich Gie, 3ch weiß es wohl warum und wie, Mur um Gie damit zu ehren, Wie's immer meine Absicht war, Gold und Silber hab' ich nicht: Ein Berg voll edler Buniche Als Sochzeitsgeschenke hiermit dar. Gott ber Bater aller Menschen Leite Sie auch noch immerdar Das Loos des franken Bublifums fo zu menden, Wie's jest 3hr eifrigstes Bestreben mar.

ling bet rift mury Gingefandt. Isinda nis druick

Reben halten, Reben machen, Das, das find folche Gachen, Die nicht Jeder machen fann, Und fei's der aller, allerreichste, Ja felbst der weltversuchste Mann. Das, das find ja folche Gaben, Die der Schöpfer auch Denen giebt, So in diefer Welt fein'n Borgug haben Und fie nur faum von fern anfieht. Aber Reden zu befriteln, Das, das fällt auch Jenen ein, Und fragt man fie nach schönem Borte, bort man nur ein leifes — Rein.

G. Sabn, Böttchermeifter in Beufa.

33 mit

Fri

3a

der

ger

ber

un

Det Ri

tro

dei

500

tet

De

ha

DO

50

Sp:

no

w

w

De

fd Di

u u

Bift 3hr welchen Krang der Ehr' ich Guch verschafft? Wift Ihr welchen Schap Ihr von Guch wieset? Rein. Doch ich verzeih' Guch hiermit Allen.

Co 3hr an jenem Abend mir gegenüber fandet, nur der, der gang allein meinen wohlgemeinten Rath ichnode von Euch wies, meiner Ehre Rrantung bier zu fühlen bat. E. Sabn.

Am Sonntage Jubilate (29. April) predigen:
| Bormittags: | Radmitta Rachmittage: Domkirche Ctabtkirche Neumarktskirche Altenburger Kirche Uttenburger Kirche herr Mbi. Stepban. herr Diac. Burghardt,

# Schwurgericht zu Naumburg. (Fortfetzung.)

Borfibender: AGRath v. Krawel; Beifiger: RGRath Reubaur, Kreisrichter Glasemald, die GUff. Reiffig Staatsanwalt Lauhn. und v. Schönberg. -Berichteichr. ROSecr. Engelberg.

Geschworene: Rittergutsbefiber v. Saufen, Major a. D. v. Bulow, Raufmann Riedel, Kaufmann Bogel, Ober - Amtmann Jäger, Fleischermeister Mohr, Ma-jor a. D. Lufs, Ortsrichter hickethier, Amtmann Jacobs, Justigrath Piegker, Kausmann Mund, Apo-thefer Schnabel.

Erfter Fall.

Der Bolghandler Chriftian Schmidt von Querfurt erfchien auf der Anflagebant ; er war wegen Meineides angeflagt.

Der Solzhandler Schmidt mar bei dem Königl. Rreisgerichte in Querfurt von dem Raufmann Riedel in Claußnit mittelft einer Wechselflage vom 26. Marg 1859 auf Grund eines im Driginal producirten, von S. Riste Bittme in Naumburg auf ben Schmidt gezogenen, von diesem acceptirten und von der Bittme Riebfe auf den Riedel gerirten Wechsels vom 5. Januar - gabibar am 24. Marg pr. über 200 Thir. im Bechfelprozeg in Unfpruch genommen worden. Der Schmidt erfannte gwar den Bechfel an fich und fein darauf befindliches Accept als richtig an, behauptete aber, daß bei feiner Unterschrift der auf dem Bech. sel befindliche Domizilvermerf: "zahlbar in Leipzig bei herrn E. E. Uhlemann" sich nicht auf demselben befunden habe, wies dies durch einen Zeugen nach und behauptete, daß dieser Bermerf auch mit seinem Wissen und Willen nachträglich nicht auf ben Bechsel gebracht sei. Das gedachte Gericht erfannte hierauf unter bem 13. April pr. auf einen Gid, welchen der Schmidt dahin ju leiften habe:

3ch ichwore, daß auf dem der Rlage beigefügten Bechiel d. d. Raumburg ben 5. Januar 1859 die Borte: "sahlbar in Leipzig bei herrn C. E. Uhlemann" zu ber Beit noch nicht geschrieben standen, als ich diesen Wechsel acceptirte und mit meinem Namen den Acceptvermert unterschrieb, und daß diese Worte auch nicht mit meinem

Biffen und Billen geschrieben find, und wies im Schwörungefalle den Rlager mit feiner Rlage ab. Diefen Gid leiftete nun der Schmidt unterm 29. April

pr. wirflich ab.

Der Mandatar bes Klägers benuncirte nun den Schmidt wegen Meineides, indem er behauptete, daß jener Domicilirungsvermert auf bem Bechfel zwar nicht von dem Schmidt felbit, wohl aber mit Biffen und Willen deffelben darauf gesetht worden sei, da am 1. Februar pr. eine ausdrudliche beefallfige Berabredung zwischen bem Schmidt einerseits und ben Raufleuten Riebel aus Claufinis, Lenbrich von Merfeburg und Sannig von Grochlig im Gafthofe jum Stern in Querfurt getroffen worden fei.

Es wurde Untersuchung eingeleitet und auf Grund ber ergangenen Ucten Anklage gegen den Schmidt erhoben. Bei der heutigen mundlichen Berhandlung vor dem

Schwurgericht gestaltete fich die Sache ju Gunften bes Ungeklagten. Die erschienenen Zeugen bestätigten nicht überall ben Inhalt der Anklage. Der Zeuge Kaufmann Sannig von Grochlig hatte zum Termin nicht geladen werden fonnen, weil fein gegenwärtiger Aufenthalt nicht zu ermitteln gemefen mar und es murde deshalb feine fruhere gu Brotocoll gegebene Aussage vorgelesen. Auf beffen Beug-niß konnte indeg fein großes Gewicht gelegt werden, da er bereits wegen Bankerottes und mehrfachen Betrugs bestraft worden ift und fich gegenwärtig nicht im Befit ber burgerlichen Ehrenrechte befindet.

Rach Lage ber Sache vermochte ber Staatsanwalt die Anflage nicht aufrecht zu halten und beantragte felbst bas Richtschuldig. So lautete denn auch bas Berdict der Ge-schworenen. Der Angeklagte wurde bemzufolge von ber

Unflage freigesprochen.

autorachungende aud annivered roll (hierzu eine Beilage.) mit anteren

# Beilage zum 34. Stück des Merseburger Kreisblatts 1860.

3weiter Fall.

34216

na.

hafft?

dein.

hnöde

hat.

n.

g 8 :

gharbt.

u der

Bech sel

rmert

einem

ge ab. April

bmidt

mici=

dem

felben

aus=

hmidt

Len=

Gaft=

rund

oben.

dem

An=

berall

innig

erden

rmit-

re zu

Beug-

da er

itraft

rger-

ba8

Ge-

ber

Der Sandarbeiter Chriftian Große von Bangenberg, 33 Jahr alt, bereits im Jahre 1858 wegen Diebstahls mit einer Woche Gefängniß bestraft, und der Sandarbeiter Friedrich Sanf von Egdorf im Altenburg'ichen, julegt in Zangenberg, 37 Jahr alt, noch nicht bestraft, hatten nach der Anklage in der Nacht vom 2. jum 3. November v. 3. gemeinschaftlich dem Rittergutsbesiger Schubert in Bangenberg aus deffen verschloffener Scheune mittelft Einbruchs und Einsteigens circa 6 Berliner Scheffel Roggen entwendet. Beide waren in jener Racht mit Gaden auf dem Rücken vom Gensd'armen Kroll im Dorfe Zangendorf betroffen und Große angehalten worden, welcher auch sofort dem Gensd'armen ein vollständiges Geständnig ablegte. Sanf hatte die Flucht ergriffen. Bahrend in der eingeleisteten Untersuchung Große fein Geständniß wiederholte und den Sanf als Theilnehmer bezüchtigte, leugnete Letterer hartnäckig jede Betheiligung an dem Diebstahle. Auch heute por dem Schwurgerichte mar Große vollständig geständig. Sanf bagegen verblieb beim Leugnen. Wegen benfelben fprachen jedoch außer der bestimmten Bezüchtigung des Große noch viele andere Berdachtsmomente. In Bezug auf Große wurden allseitig mildernde Umstände angenommen und es war bei ihm deshalb die Zuziehung der Geschworenen bei der Berhandlung nicht für nothig erachtet worden.

Sanf wurde nach verhandelter Cache von den Geschworenen ohne Unnahme milbernder Umftande für ichuldig erflärt. Große wurde mit 9 Monaten Gefängniß und Untersagung der Ausübung der burgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufficht auf 1 Jahr, Sanf ba-gegen mit 2 Jahr Zuchthaus und Landesverweis beftraft.

Dritter Fall. Der Diensiknecht Friedrich Sachse von Oberfarrenstedt, 23 Jahr alt, bereite zweimal wegen Diebstahls beftraft, mar heute wegen Urfundenfälschung angeflagt.

Nach der Anklage hatte er 1) einen Brief des Inhalts: "Göhriß, den 9. November 1859.

Un den Rleidermacher Walleifen zu Querfurt. Geien Gie doch fo gut und geben Gie diefem Burichen ein Baar Sofen und eine Befte, ich werde dafür forgen, daß es bis jum 1. Januar 1860 bezahlt wird, fie ha-ben ihm die gangen Sachen gestohlen und er fann fich bis jest feine faufen. Darum bitte ich Gie, fchenken Gie mir bas Butrauen, bag ich bafur forge, bag es begahlt wird aledann. Die Rechnung ichicen Gie mir gu-

Orterichter Tromel in Gohrig." fälschlich angefertigt und von dieser falschen Schrift jum Zwede der Täufchung des Walleifen Gebrauch gemacht, indem er fie dem Balleifen überbrachte

und fich gedachte Kleidungsstude erbat.
2) fein Gesindedienstbuch durch eigenmächtige Sinzufugung der Bemerkung "unschuldig befunden" zu dem polizeilichen Bermerfe: beglaubigt mit der Bemerfung , daß derfelbe wegen dringenden Berdachts eines Sausdiebstahls entlaffen und zur Untersuchung

gezogen ift, verfälscht.

Der Angeflagte war überall geständig und es wurde deshalb und weil Staatsanwalt und Gerichtshof über das Borhandensein mildernder Umftande einig waren, ohne Mit-

wirfung der Geschworenen verhandelt.

Der Angeflagte murde mit 3 Monaten Gefängniß und 5 Thir. Geldbuße event, noch 3 Tagen Gefängniß und Untersagung der Ausübung der burgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr bestaft.

Mittwoch den 18. April. Borfigender: AGRath v. Kräwell; Beifiger: der KGRath

Neubaur, der Kreisrichter Glasewald, die Guffeff. v. Schönberg und Rohland. — Staatsanwalt Laubn.

— Gerichtsschreiber: der AGSecr. Engelberg. Geschworene: Rittergutsbesitzer v. Sausen, Major a. D. v. Bulow, Amtmann Jacobs, AGCanglei-Secr. Dietrich, Kaufmann Reichardt, Oberamtmann Jäger, Major a. D. Lufs, Rentier Lorenz, Baurath Beß, Rittergutspächter Gertung, Ortsvorsteher Schramm, Rentier Abenhaufen.

#### Erfter Fall.

Der Schuhmacherlehrling Friedrich Wilhelm Dobler von Beißenfels, 16 Jahr alt, bereits wegen Diebstahls und Betrugs bestraft, war wegen Urfundenfälschung angestlagt. Die Anklage lautete bahin:

flagt. Die Anflage lautere bugin. Im November v. J. fam ber Schuhmacherlehrling Döhler zu dem Papierhandler Geidel in Beigenfele mit dem Borgeben, er sei von dem Schuhmachermeister Mas, bei welchem er in der Lehre stehe, beauftragt, zwei Schock Pappendeckel zu holen, das Geld wollte derselbe später Seidel weigerte fich, dem Dobler die verlangten Pappendedel zu geben und fagte ihm, er möchte zuvor eine Beicheinigung seines Deifters beibringen. Döhler entfernte fich hierauf und kehrte bald darauf mit einem Zettel folgenden Inhalts gurud:

"Lieber Geidel. Bollen Sie nicht fo gut fein und mir 1 oder 2 Schod Pappendedel ichiden, fie mogen foften was fie wollen, ich will das Geld durch meinen Cohn herschicken, aber feine Strohpappe, fie muffen gut fein.

Frang Dat in der Gallandengaffe." und übergab diesen Zettel der verebel. Seidel. Geidel hatte nun inzwischen erfahren, daß der Döhler gar nicht bei dem Schuhmacher Mag in der Lehre fand und verabfolgte deshalb die verlangten Pappendedel nicht.

Döhler war heute geständig, gedachtes Schriftstud in gewinnsuchtiger Absicht falschlich angesertigt und von demfelben zum 3mede der Tauschung des Papierhandlers Gei-

del Gebrauch gemacht zu haben.

Bei dem Geftandniß des Angeflagten und ba man allseitig mildernde Umftande anerkannte, mar die Zuziehung der Geschworenen nicht nöthig. Der Angeklagte wurde mit 3 Monaten Gefängniß und 5 Thir. Geldbuße event. noch 3 Tagen Gefängniß und Untersagung der Ausübung ber burgerlichen Ehrenrechte auf ein Jahr bestraft.

#### 3meiter Kall.

Der Dienstfnecht Friedrich Wilhelm Thuroff aus Schaafstädt, 28 Jahr alt, bereits im Jahre 1854 wegen schweren Diebstahls mit 2 Jahren Zuchthaus bestraft, war heute wegen schweren Diebstahls im Rückfalle angeflagt.

Er hatte am Nachmittag des 12. Februar d. 3. feinem Dienstherrn, dem Deconom Kammerer zu Oberwunfch, von dem Boden seines Wohnhauses mittelft Ginbruche und Ginfteigens 2 Gad hafer entwendet. Bald nach bem Dieb. stable mar ermittelt worden, daß der Thuroff an die verebel. Gaftwirth Werned in Schaafftadt 2 Gade Safer vertauft hatte und fo mar er als Thater entdedt worden.

Der Angeflagte wiederholte heute fein ichon früher abgelegtes Geftandniß. Da man allfeitig über bas Borhandensein mildernder Umftande einig mar, fo murde ohne

Buziehung der Geschworenen verhandelt. Der Angeflagte murde mit 1 Jahr Gefängnif und den Ehrenstrafen auf 2 Jahr belegt.



Dritter Fall. Geschworene: AGCanglei-Secr. Dietrich, Ortsvorfteber

Schramm, Major a. D. Luts, Rittergutsbefiger v. Saufen, Oberamtmann Jager, Raufmann Reichardt, Dampfmuhlenbenger Knoblauch, Rentier Lorenz, Major a. D. v. Bulow, Amtmann Jacobs, Brofeffor Dr. Solze, Raufmann Mund.

Auf der Anflagebant erschien der Dienstenecht Carl Friedrich Siedel von Bretich, 25 Jahr alt, angeflagt

wegen Mordes und Raubes.

Gein Bertheidiger mar ber Rechtsanwalt Bromme.

Der Inhalt der Anklage war in Kurzem folgender: Der Dienstknecht Siedel war 8 Jahre lang auf dem Mittergute Wegmar bei Merseburg in Diensten gewesen und follte diefen Dienst erfolgter Rundigung gemäß am 1. 3anuar d. J. verlaffen. Er blieb jedoch an diesem Tage noch in Begmar und fpielte am Nachmittag mit mehreren Anechten in der Gefindeftube Rarte. Bei diefer Gelegenheit nahm er mabr, wie ber Dienftfnecht Brecht feiner von Merseburg gekommenen Chefrau sein erhaltenes Lohn von etwa 6 Thir. auszahlte. Es stieg in ihm der Gedanke auf, der verehel. Brecht, von der er wußte, daß sie nach Merseburg, ihrem Bohnorte, gurudfehrte, das Geld abzunehmen. Gegen 3 Uhr Rachmittags entfernte fich Die Brecht und etwa 1/4 Stunde fpater ging Giebel ihr nach. Etwa 4 Uhr hatte er sie auf dem von der Waltendorf=Liebenauer Chausse nach Lössen führenden Communicationswege und zwar höchstens 1/4 Stunde von letterem Orte eingeholt. Er schlich sich an sie heran, erfaste ihren mit Kartoffeln gefüllten Tragforb und fturgte folden ihr über ben Ropf weg, so daß sie mit dem Gesicht vorweg zu Boden fiel. Er schlug sie sofort mit der Fauft mehrmals auf den Kopf und verfette ihr mehrere Stiche mit einem Meffer nach bem Ropfe. Auf dem Boden liegend hielt er fie nun fest und suchte nach ihrer Tasche zu greifen. Bei dieser Gelegenheit gelang es der Frau Precht, sich auf die Seite zu wenden, wobei sie den Siedel erfannte. Sie rief: "Du bist's" worauf er mit den Worten: "warte hund" fortsuhr ihr Mesferftiche nach bem Ropfe zu verfegen. Endlich wichen ihre Rrafte und es verließen fie ihre Ginne. Giedel bemachtigte nich nun des Geldes und enfernte fich eiligft, nachdem er ihr noch einen Mefferstich auf den Ropf verfest hatte. Rach längerer Zeit — es war schon dunkel — erwachte die Frau Precht aus ihrer Ohnmacht. Ihr Hülferusen war fruchtlos. Mit unfäglicher Mühe gelang es ihr — indem sie sich aller feche Schritte auf die Erde gefest und mitunter von dem in den Fahrgleifen des Weges ftehenden Baffer getrunfen fich bis an das am Wege liegende Schenthaus von Loffen ju Schleppen. Bier vermochte fie noch an die Fenfterladen zu flopfen und um Bulfe zu rufen, worauf fie fraft-108 jufammenbrach. Der Schenfwirth und andere Leute eilten hülfeleistend herbei. Die Frau Precht murde noch an demselben Abende nach Merseburg in ihre Wohnung geschafft und fofort von bem herbeigerufenen Rreisphnfifus Dr. Krieg untersucht, welcher 11 verschiedene Ropf = und Salswunden fand, von denen namentlich ein ichiefer Schnitt durch die linke Ohrmuschel dis tief auf den äußeren Geshörgang tödtlich war. Am 22. Januar Abends starb die Frau Brecht in Folge der erhaltenen Wunden.

Am 2. Januar, dem Tage nach der That, wurde der Dienststnecht Siedel in Merseburg, wo er sich bei einem

Erobler von dem geraubten Gelbe Rleidungeftude gefauft hatte, betroffen und verhaftet. Er geftand feine That vor der Polizei ein und gab namentlich zu. "daß er, weil die Brecht fich gewehrt und ihn erfannt, bedenkend, daß fie ibn verrathen fonne, fein Meffer gezogen und fie auf Ropf und Sale fo lange gestochen habe, bie fie gusammengebro- Auflösung der Charade im vor. Stud: den fei." aber talen gonen eineltegall is

facement and Reliant beloat.

Bei feiner gerichtlichen Bernehmung wiederholte er fein Geständniß, bestritt jedoch die Absicht gehabt zu haben, der Precht das Leben zu nehmen; seiner Angabe nach war es ihm nur darauf angekommen, sich in den Besit des Geldes su fegen; deshalb habe er fich auch nicht weiter darum gefummert, ob die Precht noch lebe oder todt war. Er ftellte jedoch im Widerspruch mit der Aussage der Precht auf das Entschiedenfte in Abrede, nach derfelben gestochen zu haben, ebe fie ihn erfannt habe.

2118 er am 22. Januar mit der Precht confrontirt wurde und diese ihm ind Geficht fagte, daß er fie fofort, nachdem er fie zu Boden geworfen, mit Fauftschlägen und Mefferstichen tractirt habe, gab er dies nun mit den Worten als richtig zu:

es ist allerdings wahr, daß ich Ihnen gleich Anfangs und ebe ich noch von Ihnen erfannt worden war, mehrere Stiche verfest habe.

Bei der heutigen Berhandlung vor dem Schwurgerichte wiederholte der Angeflagte fein Geftandiß, er blieb jedoch dabei fteben, daß er nicht die Abficht gehabt, die Precht ums Leben zu bringen, daß er vielmehr nur, um fich des Geldes zu bemächtigen, auf fie eingestochen habe. Er trat beute mit der neuen Behauptung auf, daß er an jenem Tage viel Schnape getrunfen und angetrunfen gemefen fei. Es erfolgte nun die Beweisaufnahme.

Der Kreisphpfifus Dr. Krieg wiederholte fein Gut= achten, daß die Precht an Berblutung in Folge ber Durchichneidung eines ziemlich großen Blutgefages innerhalb bes fnochernen Gehörganges gleich hinter dem durchschnittenen Trommelfell verftorben fei.

Auf Beranlaffung bes Bertheidigers war auch der Rreisphysifus Dr. Ranfer hier mit vorgeladen worden. Diefer pflichtete jedoch der Unficht feines Collegen bei. (Fortfetjung folgt.)

Befanntlich erscheinen die Maifafer regelmäßig in jedem vierten Jahre in ungewöhnlicher Menge, weil der Rafer von der Zeit an, wo das Gi gelegt ift, bis zu feiner Entwickelung durch Larve und Puppe hindurch vier Jahr Zeit gebraucht. Das Jahr 1860 wird ein foldes Raferjahr fein. Es ift nun icon von mehreren Seiten darauf hingewiesen, daß man diefer Feinde verhaltnigmäßig leicht fich erwehren, menigftens fie fühlbar vermindern fonne, wenn man mit vereinten Kräften, etwa gemeindeweise, dieselben einsammeln und vernichten lagt. Das Ginfammeln muß aber frühzeitig, bei dem erften Erscheinen, geschehen, weil nach der Begattung die Beibchen fich auf die Felder gerftreuen und später vorzugsweise die Mannchen allein gefangen werden. Für eine mäßige Ausgabe an Tagelohn, wenn man etwa himtenweise die Räfer bezahlt, läßt sich eine beträchtliche Menge vertilgen. Daneben aber ift, wie nach Angabe bes Professors Stockhardt, ber Dr. Michelfen in der "Sild. Milg. 3tg." hervorhebt, der Maifafer ein gang vortreffliches Dungemittel. Benn man die gefangenen Thiere mittelft fochenden Waffers tödtet, fie einige Boll hoch ausbreitet, ftaubigen gelöschten Kalf darüber ftreut, fie mit Erde bedect und fo Schichten auf Schichten fest, fo erhalt man einen leicht und raich fich zersegenden, Composthaufen. 100 Bfd. frifcher Maifafer follen einen Dungerwerth von 20 Ggr. haben; ein Morgen mit 3 Ctr. trodener Maifafer gedungt, lieferte 56,5 Körner, 133,5 Strob, 13,2 Spreu, ein gleicher Morgen mit 11/2 Ctr. Peru-Guano nur 40,5 Körner, 123,7 Strob, 8,7 Spreu.

auguntade appr C f. thon Aufter n. maglet